

Praxisanleiter*in - Stuttgart

Die Weiterbildung ist durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) anerkannt

(30 Fortbildungspunkte)

Qualifizierte Praxisanleiter*innen sind für die praktische Ausbildung der Lernenden in Pflegeberufen unerlässlich und tragen wesentlich dazu bei, dass diese eine gute berufliche Handlungskompetenz erreichen.

Auch das Pflegeberufegesetz trägt dieser Tatsache Rechnung und fordert die verpflichtende Weiterbildung von Praxisanleiter*innen im Umfang von 300 Stunden.

Damit Praxisanleiter*innen Anleitungen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand berufspädagogischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse planen, durchführen und evaluieren können, bedarf es vertieften Wissens und erweiterter Fähigkeiten, die in dieser Weiterbildung vermittelt werden.

Die Weiterbildung gliedert sich in drei Module: Grundlagen der Praxisanleitung anwenden, Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln, Persönliche Weiterentwicklung fördern

Inhalte der Weiterbildung

Modul 1 - Grundlagen der Praxisanleitung anwenden:

- Grundlagen der Erwachsenenbildung
- Lernort Praxis
- Schulung und Beratung im Team
- Methodik eines Mentoring
- Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen
- Lösungsorientierte Beratung als Aufgabe des/der Mentor*in
- Reflexion und Dokumentation im Mentoring
- Methoden der Lernerfolgskontrolle
- Umgang mit schwierigen Situationen

Reflektiert lernen und lehren in der Pflegepraxis

- Grundlagen der Erwachsenenbildung
- Lernort Praxis
- Schulung und Beratung im Team
- Methodik eines Mentoring
- Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen
- Lösungsorientierte Beratung als Aufgabe des/der Mentor*in
- Reflexion und Dokumentation im Mentoring
- Methoden der Lernerfolgskontrolle
- Umgang mit schwierigen Situationen

Wissenschaftlich begründet pflegen

- Professionstheoretische Ansätze der Pflege
- Methoden der Literaturrecherche
- Bewertung der Güte von Texten und Forschungsarbeiten
- Formulierung von Kernaussagen
- Evidence Based Nursing
- Pflegeforschung und Bezugswissenschaften
- Formulierung von Fragestellungen und Zielsetzungen



- Schriftliche Abhandlung formulierter Fragestellungen
- Einstieg in die deskriptive Statistik

Voraussetzungen zur Anleitung reflektieren und analysieren

- · Aufgaben- und Pflichten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung
- Curriculare Konzepte
- Lernortkooperation
- Persönliche und institutionelle Voraussetzungen und Ressourcen
- Selbst- und Zeitmanagement
- Rahmenbedingungen der eigenen Abteilung
- Identifikation und Transformation von Lernangeboten
- Richtlinien, Standards und Handbücher
- Dokumente zur Praxisanleitung

Qualitätsmanagement prozesshaft gestalten

- Vertiefung des Qualitätsmanagements
- Qualität der Praxisanleitung
- Patientensicherheit
- Risk-/Fehlermanagement, Sicherheitskultur

Modul 2 - Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln

Die Rolle als Praxisanleiter*in bewusst wahrnehmen

- Menschenbild
- Rollenverständnis eines/einer Praxisanleiter*in
- Rollenkonflikte in der Praxisanleitung

Anleitungsprozesse planen, gestalten und durchführen

- Grundlagen (pflege-)didaktischer Modelle
- Gestaltung von Anleitungssituationen
- Anleitungsprozess
- Methoden der Anleitung
- Feedback
- Herausfordernde Anleitungssituationen
- Lernberatung
- Lernbiografie

Beurteilen und bewerten

- Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien zur beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Grundlagen der Beurteilung
- Bewertungskriterien
- Beurteilungsfehler
- Strukturierte Beobachtung
- Kompetenzorientierte Lernzielformulierung
- Dokumentation von Anleitungsprozessen und Pr

 üfungen
- Organisation und Durchführung von Leistungskontrollen und praktischer Abschlussprüfung
- Vor-, Zwischen- und Abschlussgespräche

Modul 3 - Persönliche Weiterentwicklung fördern

In der Rolle als Praxisanleiter*in Beziehungen gestalten

- Berufliches Selbstverständnis
- Nähe und Distanz



- Gesprächsführung in herausfordernden Situationen
- Selbsterfahrung/Selbstreflexion
- Kollegiale Fallberatung
- Ambiguitätstoleranz
- Resilienz
- Rollenverständnis/Rollenkonflikte
- Beziehungsgestaltung in der Praxisanleitung

Handlungskompetenz in der Praxis fördern

- Entwicklung von der Qualifikation zur Kompetenz
- Formen des Lehrens
- Auswahl und sinnvoller Einsatz von Medien
- Lernen aus Fehlern
- Lernberatung/Lerncoaching und Entwicklungs- und F\u00f6rdergespr\u00e4ch
- Entwicklung begleiten
- Kontrolle des Lernerfolgs
- Situationsorientiertes Lernen
- Transfer und Verknüpfung Theorie/Praxis
- Umgang mit der Theorie/Praxiskonflikt

Mit kultureller Vielfalt professionell umgehen

- Kulturelle Sensibilität, Diversity
- Verschiedene Kulturen, Gesundheits- und Versorgungssysteme, Unterschiede, Menschenbilder und Wertehierarchien
- Besonderheiten in der interkulturellen Kommunikation
- Interkulturelle Teamentwicklung
- Besonderheiten von Nähe und Distanz im kulturellen Kontext



Zielgruppe

Altenpfleger*innen, Krankenschwester, Krankenpfleger, Gesundheitsund Krankenpfleger*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Pflegefachfrau, Pflegefachmann, Operationstechnische/r Assistent*innen, Anästhesietechnische/r Assistent*innen, Notfallsanitäter*innen, Hebammen und Entbindungspfleger

Sattlerstr. 13 | 70174 Stuttgart

1. Abschnitt	23.03 27.03.2026
2. Abschnitt	20.04 24.04.2026
3. Abschnitt	18.05 22.05.2026
4. Abschnitt	15.06 19.06.2026
5. Abschnitt	13.07 17.07.2026
6. Abschnitt	28.09 02.10.2026
7. Abschnitt	02.11 04.11.2026
8. Abschnitt	1412 - 1512 2026



Ort & Termin

Die Weiterbildung findet in der Regel von 9.00 -16.30 Uhr statt.

276 Unterrichtseinheiten Theorie

24 Stunden Hospitation (mindestens)

Über die geforderten Leistungsnachweise und Termine werden Sie zu Beginn des Kurses informiert und beraten.



		Brigitte Franke	
	Kursleitung	Diplom-Medizinpädagogin, MBA, Trainerin für Culture Communication Skills®	
€	Kursgebühr	2.180,00 € zzgl. 100,00 € Prüfungsgebühr	
3	Bewerbungs- unterlagen	Der Anmeldung ist beizufügen:	
		 Aktuell beglaubigtes Abschlusszeugnis der Berufsausbildung Aktuell beglaubigte Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Urkunde) 	
		 Nachweis über den Umfang der Beschäftigung Nachweis über eine mindestens einjährige Berufspraxis in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger). Bei Fragen zur erworbenen Berufspraxis nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. 	